

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0351/23	13.07.2023
zum/zur		
F0195/23		
Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke		
Bezeichnung		
Weg im Klosterberggarten		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	01.08.2023	

Zu den in der Stadtratssitzung am 22.06.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0195/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt (inkl. Fördermittel) für die Entfernung des asphaltierten Weges und der Neuerrichtung des Weges mit der neuen Oberfläche entstanden?*

Die Kosten für die Entfernung der Anschlüsse im Jahr 2021 betrugen knapp 20.000 EUR. Die Aufwendungen für Sanierung und Neuherstellung in 2023 betragen ca. 100.000 EUR.

- 2. Halten Sie diese Ausgaben vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage für gerechtfertigt und erfolgte diese Maßnahme zu Lasten anderer Rad- & Fußverkehrsmaßnahmen bzw. welche geplanten Rad- & Fußverkehrsmaßnahmen wurden im Zeitraum von 2021 bis 2023 aufgrund dieser Maßnahme nicht umgesetzt?*

Die Wiederherstellung des Weges nahe der Elbe ist nach ausführlicher Diskussion durch den Stadtrat gefordert worden. Über die erforderlichen Kosten wurde regelmäßig informiert. Die Finanzierung der Maßnahme wurde aus konsumtiven Haushaltsmitteln des Tiefbauamtes bereitgestellt. Auswirkungen auf Neubauanlagen von Rad- und Fußwegen wurden damit ausgeschlossen. Die Bauverwaltung war 2021 der Meinung, diesen Weg zu entfernen, da parallel ein neuer, beleuchteter Weg entstanden ist und umfangreiche Reparaturarbeiten durch Wurzeltrieb im alten Weg erforderlich wurden.

- 3. Mit welchen Unterhaltskosten sind für den Weg in den kommenden Jahren zu rechnen, so dass es zu keiner weiteren Verschlechterung der Oberflächenqualität kommt und wie verhalten sich diese zu den Unterhaltskosten der letzten Jahre für den asphaltierten Weg?*

Unterhaltungskosten für öffentliche Verkehrsanlagen werden pauschal mit 1,50 EUR/m² angegeben. Auf Wegen ohne Beleuchtung und Entwässerung sind Kosten für erforderliche unregelmäßige Reparaturen und Pflegemaßnahmen der Randbereiche vorzuhalten. Das Tiefbauamt geht in diesem speziellen Fall von Aufwendungen zwischen 1.000 EUR und 2.000 EUR pro Jahr aus.

4. *Wie hochwasserbeständig ist die neue Wegeoberfläche bzw. ist damit zu rechnen, dass der Landeshauptstadt Kosten für die erneute Wiederherstellung des Weges entstehen, wenn dieser überschwemmt wird?*

Sollte die sandgeschlämmte Schotterdecke durch ein Hochwasserereignis beschädigt werden, ist diese nach dem Ereignis wieder instand zu setzen bzw. zu reparieren. Generell kann eingeschätzt werden, dass eine sandgeschlämmte Wegedecke im Vergleich zu einer asphaltierten Oberfläche deutlich anfälliger für mögliche Beschädigungen ist. Im Klosterberggarten wurde die Entscheidung zu Gunsten der sandgeschlämmten Schotterdecke auf Grund geringerer Herstellungskosten, geringerer Kosten der erforderlichen Reparaturen durch Wurzeltrieb und durch die Forderungen aus der denkmalgerechten Genehmigung getroffen. Die Informationen zur Ausführung und zu den Kosten wurden in der I0191/22 und I0236/22 bekannt gegeben.

5. *Wie wird die Veränderung der Oberfläche aus Sicht der Barrierefreiheit von der Behindertenbeauftragten bewertet?*

Eine sandgeschlämmte Wegedecke ist eine zugelassene Herstellungsvariante, oft in Parkanlagen ausgeführt, die eine Barrierefreiheit nicht einschränkt. Eine Herstellung in Asphaltbauweise war auf Grund des Wurzeltriebes und der Inhalte der denkmalgerechten Genehmigung nicht mehr möglich. Bei einer Ablehnung der sandgeschlämmten Wegedecke wäre die Maßnahme nicht mehr umsetzbar gewesen.

Eine Zustimmung zur Wiederherstellung in Teilbereichen mit sandgeschlämmter Wegedecke wurde von der Behindertenbeauftragten und vom ADFC aus vorgenannten Gründen nicht abgefordert.

6. *Wie wurde die Behindertenbeauftragte und andere entsprechende Interessenvertretungen wie z.B. der ADFC in die Umgestaltung einbezogen bzw. in welcher Form wurden deren Anmerkungen in der Ausführung berücksichtigt?*

Siehe Antwort 5.

Rehbaum